

67/07

25.02.2008

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zugangs- und Zulassungsordnung
für den **Masterstudiengang Master of Business Administration**
- **Unternehmensführung**1576

Studienordnung für den **Masterstudiengang Master of Business Administration**
- **Unternehmensführung**1586

Prüfungsordnung
für den **Masterstudiengang Master of Business Administration**
- **Unternehmensführung**1600

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 11. Oktober 2006

fhtw.

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang

Master of Business Administration

- Unternehmensführung

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 11. Oktober 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 11. Oktober 2006 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration – Unternehmensführung“
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlage 1

Beschreibung der Basismodule sowie Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 03.12.2007

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ fest, die ab dem 01.04.2007 an der FHTW im 1. Fachsemester zugelassen werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration – Unternehmensführung“

Die Studienordnung des Masterstudiengangs „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

(1) Der Masterstudiengang Master of Business Administration – Unternehmensführung ist postgradual.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 2 Buchst. a).

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Aufnahmekapazität für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ beträgt i.d.R. 20 und maximal 25 Plätze pro Kursgruppe und Aufnahmesemester.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen bis zum 20. Februar/20. August des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang gemäß § 3 der Studienordnung:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 Abs. 2 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangegangenen Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist im Protokoll schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Für fehlende Leistungspunkte unterbreitet die FHTW ein Angebot an Basismodulen, deren Beschreibung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation und Teilnahmeentgelt als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung ist. Dieses Angebot kann auch durch andere Module ergänzt oder ersetzt werden. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und –ziele (1 Seite)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, der Kommission gehört sofern möglich auch ein Student/eine Studentin des Masterstudienganges „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ an.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis der Dauer und Einschlägigkeit berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Faktor X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Der Faktor X_2 zur Bewertung der Dauer und Einschlägigkeit der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des ersten akademischen Abschlusses und/oder des Masterstudienganges „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schlüssel festgelegt:

Kriterium	Punkte/Faktor X_2
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	15
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	5

* nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

Eine nichteinschlägige berufliche Tätigkeit wird mit 0 Punkten im Verfahren berücksichtigt.

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Masterstudium für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

 Anlage 1 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“

Beschreibung der Basismodule sowie Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt
Beschreibung der Basismodule

Name	BA1 Buchführung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über gängige betriebliche Informationssysteme erhalten und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen. Sie haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen und können die gesetzlichen Vorgaben des HGB erarbeiten und auf neue Sachverhalte anwenden. Die Technik der doppelten Buchführung wird in Grundzügen beherrscht und die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung wird erlernt. Neben einfachen Buchungssachverhalten werden auch komplexere, geschlossene Buchungsgänge vom Geschäftsvorfall über die Hauptabschlussübersicht bis zu Bilanz und GuV erarbeitet.
Präsenzphasen (Kontaktstunden)	22 Stunden
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	BA2 Kostenrechnung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben sich ein umfassendes Verständnis der Notwendigkeit des internen Rechnungswesens erarbeitet. Sie erlernen die unterschiedlichen Inhalte konkurrierender Kostenrechnungssysteme und können deren praktische Nutzbarkeit kritisch einschätzen. Sie eignen sich Kenntnisse der traditionellen Kostenrechnung an und verstehen die Grundzüge der moderneren Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie sind befähigt die organisatorischen und technischen Probleme einer Anwendung der verschiedenen Instrumente abzuschätzen. Damit sind sie in der Lage, in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen sinnvolle Vorgehensweisen im internen Rechnungswesen zu erkennen und weiter zu entwickeln.
Präsenzphasen (Kontaktstunden)	22 Stunden
Empfohlene Voraussetzungen	BA 1 Buchführung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	BA3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Personal
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen. Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen.</p> <p>Die Begriffe Firma, Kaufmann und Juristische Person können ebenso nachvollzogen und inhaltlich abgegrenzt werden, wie die Rahmenbedingungen und die Ziele der Rechtsformenwahl sowie den daraus abzuleitenden Konsequenzen hinsichtlich Vertretungsbefugnis und Haftung.</p> <p>Die Studierenden können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden. Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie lernen die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Nachvollziehbar sind organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse. Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der betrieblichen Personalpolitik können nachvollzogen werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen nachvollziehen.</p>
Präsenzphasen (Kontaktstunden)	22 Stunden
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	BA4 Grundlagen Investition und Finanzierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Auf dem Gebiet Investitionsmanagement haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Arten praktischer investitionspolitischer Probleme. Sie sind in der Lage, die Aufgabenfelder des investitionspolitischen Managementprozesses zu identifizieren und beherrschen in Bezug auf das bewertungspolitische Aufgabenfeld die grundlegenden Instrumente in Form der statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, mit denen praktische investitionspolitische Probleme gelöst werden können. Die Studierenden können praktische finanzierungspolitische Probleme identifizieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten sowie deren Funktionen. Es werden fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vermittelt, wobei jeweils sowohl auf deren entscheidungsrelevanten Charakteristika als auch die spezifischen praktischen Abwicklungstechniken eingegangen wird. Durch die ergänzende finanzierungsanlassorientierte Perspektive wird die Kompetenz der Teilnehmer für zielorientierte praktische Finanzierungsentscheidungen vertieft. Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgabenfelder des Finanzcontrollings. Sie beherrschen grundlegende Werkzeuge der Technik der Finanzanalyse und der Finanzplanung und sind in der Lage, zielorientiert eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <p>a) Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, b) Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</p>
Präsenzphasen (Kontaktstunden)	22 Stunden
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	BA5 Betriebliche Steuerlehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzliche Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl, haben die Grundzüge der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer kennen gelernt, können diese systematisch einordnen, sind in der Lage die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von natürlichen und juristischen Personen (auch anhand einer Einnahme-Überschuss-Rechnung) vorzunehmen, können die tarifliche Einkommen bzw. Körperschaftsteuer sowie eine Gewerbesteuerrückstellung ermitteln, kennen die Bedeutung und das System der Umsatzsteuer und sind in der Lage, typische betriebliche Sachverhalte umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen
Präsenzphasen (Kontaktstunden)	22 Stunden
Empfohlene Voraussetzungen	BA 1 Buchführung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

- (1) Ein Basismodul wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studenten/Studentinnen und pro Kursgruppe jeweils zum Sommersemester und Wintersemester durchgeführt.
- (2) Das Selbststudium wird von den Studenten/Studentinnen auf der Grundlage von Medien für die Fernlehre realisiert.
- (3) In den (Präsenzphasen) Kontaktstunden werden insbesondere seminaristischer Unterricht, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Der seminaristische Unterricht und die Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.
- (4) Der seminaristische Unterricht, Übungen und Prüfungen werden berufsbegleitend, vorzugsweise an Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester durchgeführt. Abweichungen davon sind aus zwingenden studienorganisatorischen Gründen und im Ausnahmefall möglich.
- (5) Die Studenten/Studentinnen haben pro Basismodul ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (EntgeltO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und der FHTW Berlin.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den Masterstudiengang

**Master of Business Administration
- Unternehmensführung**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 11. Oktober 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 11. Oktober 2006 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt
- § 8 Programmbeauftragter/Programmbeauftragte und Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2 Studienplanübersicht

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 13.11.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten/Studentinnen, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Zum Masterstudiengang „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ kann regulär zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades, ohne Einschränkung der Fachrichtung in der Regel mit 210 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden über ein Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ vergeben.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang „Master of Business Administration „Unternehmensführung“ ist berufsbegleitend angelegt. Er vermittelt den Studenten/Studentinnen, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.

(2) Die Studenten/Studentinnen des Masterstudienganges „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ erwerben mit dem Masterstudium eine branchenübergreifende Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen. Betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen werden in allen Wirtschaftsbereichen, sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Unternehmen gefordert. Das Studium ist nicht auf einen bestimmten Wirtschaftsbereich oder eine Branche ausgerichtet. Die vermittelten Inhalte lassen sich übergreifend anwenden. Das Masterstudium ist als berufsbegleitendes Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert. Dies ermöglicht dem Teilnehmerkreis, das im Masterstudium erworbene Know-how ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit zu erwerben.

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolventen/Absolventinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden- Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Das Masterstudium ist inhaltlich und durch teilweise fremdsprachlichen Unterricht international ausgerichtet und bereitet auf entsprechende Managementaufgaben vor. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Zentrales Anliegen des Masterstudienganges ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studenten/Studentinnen in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen.

(3) Der Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ fördert die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studenten/Studentinnen. Führung in der Praxis steht immer in einem sozialen Zusammenhang. Daher werden im Masterstudium die Fähigkeiten zur Arbeit im Team und zur Konfliktbewältigung ausgebaut. Ebenso werden Kompetenzen in Präsentationstechniken gefördert.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von vier Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der Student/die Studentin durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument: Modulbeschreibung für den Studiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ beträgt 1350 Arbeitsstunden.

(4) Das Masterstudium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium umfasst 15 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

(1) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Studenten/Studentinnen und pro Kursgruppe und Aufnahmesemester jeweils zum Sommersemester und Wintersemester durchgeführt.

(2) Das Masterstudium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), den Selbststudienanteil, die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen, sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(3) Das Masterstudium hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studienganges gemäß §§ 25 und 26 BerlHG. Es wird berufsbegleitend als Fernstudium mit Präsenzphasen (Kontaktstunden) und Elementen eines Distance-Learning Konzeptes durchgeführt.

(4) Das Selbststudium wird von den Studenten/Studentinnen auf der Grundlage von Medien für die Fernlehre realisiert. Ein Teil der Selbststudienzeit wird von den Lehrenden mediengestützt betreut (vgl. Dokument: Modulbeschreibung für den Studiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“).

(5) In den (Präsenzphasen) Kontaktstunden werden insbesondere seminaristischer Unterricht, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Der seminaristische Unterricht und die Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.

(6) Der seminaristische Unterricht sowie die Übungen und Prüfungen werden berufsbegleitend, vorzugsweise an Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester durchgeführt. Abweichungen davon sind aus zwingenden studienorganisatorischen Gründen und im Ausnahmefall möglich.

(7) Die Studenten/Studentinnen am Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ haben pro Semester ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (EntgeltO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und der FHTW Berlin.

§ 8 Programmbeauftragter/Programmbeauftragte und Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für den Masterstudiengang einen Programmbeauftragten oder eine Programmbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin. Der Programmbeauftragte oder die Programmbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtkoordinierung des Masterstudienganges als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Kursadministration sowie für die Modulbeauftragten und die Studenten/Studentinnen im Sinne eines Studiengangssprechers bzw. einer Studiengangssprecherin;
- Entwicklung und Aktualisierung des Masterstudienganges im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten;
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Kursadministration sowie für Lehrkräfte und Studenten/Studentinnen in allen Fragen des betreffenden Moduls.

Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Kursadministration bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb;
- Koordinierung der regelmäßigen Evaluation des Moduls sowie des Dozenteneinsatzes.

§ 9 In-Kraft-Treten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“

Beschreibung für jedes Modul:

Name	M1 Konsumgütermarketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente des Konsumgütermarketings auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis. Dabei sollen auch Problemstellungen aus der Berufspraxis der Studenten/Studentinnen einbezogen und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. • Erwerb von Kompetenzen zur teamorientierten Problemlösung durch Bearbeitung von Fallstudien in Gruppenarbeit. • Erwerb von Präsentationskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten durch Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit. • Vertiefte Fachkenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Konsumgütermarketings und des Konsumentenverhaltens. • Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung und zur operativen Durchführung von Marketingmaßnahmen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	M2 Corporate Finance und Risikomanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Fähigkeit, nach erfolgreichem Abschluss des Moduls praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den Prozess der zielorientierten Unternehmensfinanzierung als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. • Verstehen der komplexen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken. • Auf dem Gebiet des Risikomanagements haben die Studenten/Studentinnen Kenntnisse über dessen Dimensionen. Sie sind in der Lage, Risiken sowohl einzelgeschäftsbezogen als auch im Gesamtzusammenhang zu quantifizieren und zu bewerten und haben einen fundierten Überblick über die Instrumente der Risikosteuerung, wobei die wichtigen Fragen des Währungs- und Zinsmanagements vertiefend behandelt werden. • Kennen lernen der vielfältigen Formen der Unternehmensfinanzierung; neben den nationalen Möglichkeiten wird dabei auch das Angebot auf internationalen Finanzmärkten einbezogen. • Durch die (konkretisierende) Behandlung von strukturierten Finanzierungen wird die Kompetenz zum konsequent unternehmenswertorientierten finanzierungspolitischen Denken und Handeln gefestigt. <p>Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns • Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M3 Operatives und strategisches Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung eines fundierten Verständnisses für das Konzept eines (unternehmensübergreifenden) Controllings. • Verknüpfung der spezifischen Denkweisen des internen Rechnungswesens und der Unternehmensführung erlernen - und im Hinblick auf ein koordinierendes, entscheidungsorientiertes Controlling integrieren. • Auffrischung der Kenntnisse zu den zentralen Verfahren der Kostenrechnung und Erweiterung der Kompetenz hinsichtlich moderner Prinzipien und Instrumente eines ganzheitlichen Controllings. • Entwicklung und Anwendung kennzahlenbasierter Reportingsysteme zur Führungsunterstützung – empfängerorientiert differenziert nach Funktionsbereichen und Hierarchieebenen. • Erkennen von Umsetzungsbarrieren für ein unternehmens- bzw. konzernweites Controlling sowie Vermittlung von Wegen zu ihrer effizienten Überwindung. • Auf der Basis der erworbenen themenspezifischen Sach- und Methodenkenntnisse stärken die Studenten/Studentinnen ihre soziale sowie persönliche Kompetenz (z.B. hinsichtlich der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, der analytischen Denkweise und der eigenständigen Urteilskraft). Der abwechslungsreiche Lehrmethoden-Mix (Case Studies, seminaristischer Unterrichtsstil, Projektarbeiten u.a.) bietet dafür zahlreiche Gelegenheiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M4 Investitionsgütermarketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente des Investitionsgütermarketings auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis. Dabei sollen auch Problemstellungen aus der Berufspraxis der Studenten/Studentinnen einbezogen und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. • Vertiefte Kenntnisse der spezifischen Bedingungen unterschiedlicher Geschäftstypen auf Investitionsgütermärkten. • Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung sowie zur operativen Durchführung von Marketing-Maßnahmen. • Vertiefte Kenntnisse der Wettbewerbsstrategien auf Investitionsgütermärkten. • Verstehen und Analysieren komplexer Problemzusammenhänge. • Erwerb von Kompetenzen zur teamorientierten Problemlösung durch Bearbeitung von Fallstudien in Gruppenarbeit. • Erwerb von Präsentationskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten durch Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit.
Empfohlene Voraussetzungen	M1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M5 Personalökonomik und -controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Fähigkeit, praktische Probleme im Zusammenhang mit der internen Implementierung des Shareholder Value-Konzeptes zu formulieren und den Prozess einer wertorientierten Personalwirtschaft/Personalcontrolling in seiner Gesamtheit sowie den einzelnen Dimensionen wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. • Erwerb des dafür erforderlichen Überblicks über die modernen Methoden zur Berechnung des Unternehmenswertes und der Kenntnisse über die konzeptionellen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung. Durch die ausführliche Darstellung und Diskussion der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms sind die Studenten/Studentinnen in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren und anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern. • Die Darstellung und Reflexion der wesentlichen Umsetzungsaufgaben in der betrieblichen Entgeltsystemen, Altersversorgungssystemen, Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, Personalbestandsanalyse mittels Wertschöpfungsrechnung, Synergieeffektenberechnung bei Mergers and Acquisitions, Personalabbau bei Interessenausgleich und Sozialplan, Outplacement versus Personalabbau mittels Investitionskalküle und Nutzwertanalyse, Sozialbilanzen und Intangibles im Rahmen des Jahresabschlusses runden die Kenntnisse über die vielfältigen Instrumente einer ganzheitlichen, konsequent wertorientierten Unternehmensführung ab. <p>Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns. • Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M6 Externes Rechnungswesen 1 (Bilanzierung)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis der (national unterschiedlichen) Zwecke von Rechnungslegung und der Einsetzbarkeit des Zahlenwerkes in unterschiedlichen Entscheidungssituationen. • Beherrschung der Regeln zur Erstellung von Jahresabschlüssen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M7 Externes Rechnungswesen 2 (Konzernrechnungswesen)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der ökonomischen und rechtlichen Grundlagen verschiedener Formen von Unternehmensverbindungen. • Grundverständnis, wie aus den Daten der Einzelunternehmen ein Konzernabschluss entwickelt wird und welchen Informationswert der Konzernabschluss hat.
Empfohlene Voraussetzungen	M6
Notwendige Voraussetzungen	keine
Name	M8 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Besteuerung, der Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, der grundsätzlichen Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und des Einflusses der Besteuerung auf die Rechtsformwahl. • Kenntnis der Grundzüge der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und systematische Einordnung dieser Steuern. • Fähigkeit zur Ermittlung der Ertragsteuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen. • Kenntnis der Bedeutung und des Systems der Umsatzsteuer und Erwerb der Fähigkeit, typische betriebliche Sachverhalte umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M9 Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland im Überblick und der wirtschaftliche Bedeutung ausgewählter Rechtsgebiete. • Erwerb von Fähigkeiten, die gängigen Verträge der betrieblichen Praxis zu schließen und auf Leistungsstörungen angemessen zu reagieren. Die Studenten/Studentinnen kennen die aus den vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen resultierenden Ansprüche und Pflichten. • Erwerb von Kompetenzen über die Besonderheiten des kaufmännischen Handelsverkehrs und der Verbraucherverträge. Die Studenten/Studentinnen kennen die wesentlichen Regelungen des Sachenrechts und moderne Formen der Kreditsicherheiten. • Erwerb von Kompetenzen über das internationale Kaufrecht. Die Studenten/Studentinnen können die rechtlichen Probleme grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte abschätzen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M10 Internationales Management
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Anknüpfend an Ihre gesammelten Berufserfahrungen erhalten die Studenten/Studentinnen einen umfassenden Einblick in die betriebs- und außenwirtschaftlichen Probleme der internationalen Markterschließung. • Erwerb von Kompetenzen, Entscheidungen bzgl. der Auswahl geeigneter Strategien für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit selbstständig vorzubereiten und zu realisieren. • Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studenten/Studentinnen befähigt, die Bedingungen für das Auslandsgeschäft in unterschiedlichen Wirtschaftsregionen zu analysieren. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, sich intensiv mit den interkulturellen Besonderheiten der einzelnen Ländermärkte auseinander zu setzen. • Erwerb umfangreicher Kenntnisse zu den Motiven, Formen und Effekten ausländischer Direktinvestitionen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M11 Internationales Personalmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich des internationalen Recruitments lernen die Studenten/Studentinnen sämtliche Wege der traditionellen und modernen Personalbeschaffung kennen. Sie sind in der Lage die unterschiedlichen Instrumente anzuwenden und den Recruiting Prozess, unter Berücksichtigung der internationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, in der Durchführung operativ zu beherrschen. • Darüber hinaus lernen die Studenten/Studentinnen die Grenzen und Möglichkeiten der digitalen Personalbeschaffung und –auswahl kennen. Sie lernen die Instrumente des E-Recruitment im Rahmen internationaler Personalinformationssysteme praktisch anzuwenden und die Entwicklungen in diesem Bereich wissenschaftlich zu reflektieren. • Information zu den grundlegenden Kenntnissen in der Entgeltfindung so dass die Studenten/Studentinnen in der Lage sind, selbstständig Vergütungsmodelle zu bewerten und zu entwickeln sowie die Auswirkungen von Entscheidungen, insbesondere über die Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und –externen Einflussgrößen zu beurteilen. • Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten/Studentinnen in der Lage, operativ die Brutto- und Nettoentgeltermittlung bei internationalen Entgeltsystemen durchzuführen und die grundlegenden Kenntnisse des internationalen Steuer- und Sozialversicherungsrechts anzuwenden sowie die Gesamtzusammenhänge und die Wechselwirkungen auf Entgeltsysteme im Hinblick auf „nationale“ Arbeitsmärkte im globalen Zusammenhang zu verstehen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M12 Volkswirtschaftslehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Überfachliche und fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliches Umfeld für unternehmerischen Aktivitäten analysieren können. • Theoretische und wirtschaftspolitische Bedeutung unterschiedlicher volkswirtschaftlicher Paradigmen beurteilen können. • Wirtschaftspolitische Zusammenhänge erfassen können. • Wirtschaftspolitische Strategien verstehen und bewerten können. • Die erkenntnistheoretische Bedeutung von Modellen kennen lernen. • Zentrale Aspekte des Globalisierungs- und des europäischen Integrationsprozesses benennen und bewerten können. • Fachbezogene Medienberichte und Fachartikel verstehen können. <p>Fachliche Kompetenzen im engeren Sinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenhänge zwischen Kapital-, Güter- und Arbeitsmarkt erfassen. • Die Ursachen von Arbeitslosigkeit und kumulativen Preisniveauveränderungen benennen. • Unterschiedliche wirtschaftspolitische Strategien beurteilen. • Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Interventionspolitik kennen. • Zentrale Aspekte der monetären und realen Außenwirtschaftstheorie darlegen können. • Ursachen und Tendenzen der Globalisierungsprozesse darstellen. • Den Prozess der europäischen Integration kennen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M13 Strategisches Management
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten/Studentinnen ein tiefgehendes Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen. Sie sind in der Lage, eine Konzeption für eine Strategische Planung in einer Organisation zu erarbeiten. Sie haben die in jeder Planungsphase relevanten Elemente und Fragestellungen kennen gelernt und wissen, welche „tools“ jeweils Anwendung finden können. • Nach Abschluss des Moduls sollen die Studenten/Studentinnen in der Lage sein, konkrete Unternehmenssituationen zu analysieren und strategische Handlungsoptionen aufzuzeigen. Möglichst soll auch der persönliche Erfahrungshintergrund einbezogen und einer kritischen Reflexion unterzogen werden.
Empfohlene Voraussetzung	M3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M14 Logistikmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Fähigkeiten, komplexe Prozesse und Wertschöpfungsketten zu analysieren, Schwachstellen zu ermitteln und Lösungskonzepte vorzuschlagen. • Die Studierenden haben vertieftes und anwendungsbereites Wissen erworben zu: <ul style="list-style-type: none"> - Industriellen Wertschöpfungsprozessen und internationalen Warenströmen - Produktionsmanagement - Logistikprozessen - Planung und Steuerung logistischer Prozesse - Hilfsmitteln zur Überwachung, Analyse und Gestaltung logistischer Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. und 2. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M15 Unternehmenssimulation (-planspiel)
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die gewonnen Erkenntnisse können im Planspiel praktisch umgesetzt werden. • Darüber hinaus lernen die Studenten/Studentinnen im Rahmen des Planspiels praxisnah die Zusammenhänge im Unternehmen kennen. • Erwerb von Fähigkeiten, mit unternehmensexternen und –internen Informationsquellen umzugehen. Die Studenten/Studentinnen sammeln Erfahrungen in der Informationsanalyse, -auswertung und -verdichtung sowie im Aufbau und Einsatz von Controllinginstrumenten. • Koordinierung von Führungsaufgaben. Die Studenten/Studentinnen erleben die Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung und bewältigen Konflikte innerhalb des eigenen Führungsteams. • Entwickeln von Verhandlungsstrategien und Durchführung von Präsentationen vor potentiellen Geldgebern. Insgesamt bietet das Planspiel den Studenten/Studentinnen eine gute Plattform zur Festigung, Vertiefung und Anwendung des im Masterstudium erworbenen Wissens. • Es ermöglicht den Studenten/Studentinnen darüber hinaus, ihre soziale Kompetenz auszubauen.
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. und 2. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M16 Innovations- und Projektmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kompetenzen, komplexe Prozesse im Innovationsmanagement zu analysieren, Einflussparameter zu ermitteln und Lösungskonzepte für die Integration einer innovationsfreundlichen Zielrichtung von Unternehmen zu entwickeln. • Dabei lernen die Studenten/Studentinnen Innovationswiderstände kennen und erlernen Strategien diese zu überwinden. Die Veranstaltung zeigt den Studenten/Studentinnen die operative Umsetzung im Rahmen von Projekten im Unternehmen, vermittelt das nötige Projektmanagementwissen und erläutert Hilfsmittel zur zielgerichteten Ausführung von Innovationsprojekten.
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. bis 3. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M17 Masterarbeit und Kolloquium
Leistungspunkte	15
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten/Studentinnen sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen. • Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studenten/Studentinnen ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §§ 6 und 7

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang
 „Master of Business Administration - Unternehmensführung“

Studienplanübersicht

Module Master „Master of Business Administration - Unternehmensführung“			1. Semester				2. Semester			
		Art	Form	SSt.	Präs.	LP	Form	SSt.	Präs.	LP
M1	Konsumgütermarketing (KGM)	P	SU	128	22	5				
M2	Corporate Finance und Risikomanagement (CF/RM) Unit Corporate Finance (CF) Unit Risikomanagement (RM)	P	SU SU	64 64	11 11	5				
M3	Operatives und strate- gisches Controlling (OSC)	P	SU	128	22	5				
M5	Personalökonomik und- controlling (PÖC)	P	SU	128	22	5				
M9	Wirtschaftsrecht (WR)	P	SU	128	22	5				
M4	Investitionsgütermarketing (IGM)	P					SU	128	22	5
M6	Externes Rechnungswesen 1 (Bilanzierung) (ERWB)	P					SU	128	22	5
M11	Internationales Personalmanagement (IPM)	P					SU	128	22	5
M12	Volkswirtschaftslehre (VWL)	P					SU	128	22	5
	Summe			640	110	25		512	88	20

Module Master „Master of Business Administration - Unternehmensführung“			3. Semester				4. Semester			
		Art	Form	SSt.	Präs.	LP	Form	SSt.	Präs.	LP
M7	Externes Rechnungswesen 2 (Konzernrechnungswesen) (ERWK)	P	SU	128	22	5				
M8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (SL)	P	SU	128	22	5				
M10	Internationales Management (IMA)	P	SU	98	22	4				
M13	Strategisches Management (SMA)	P	SU	98	22	4				
M14	Logistikmanagement(LO) u	P	SU	98	22	4				
M15	Unternehmenssimulation (-planspiel) (LO/PL)	P	-	-	-	-	Ü	88	32	4
M16	Innovations - und Projektmanagement (IPM)	P	-	-	-	-	SU	98	22	4
M17	Masterarbeit und Kolloquium	P	-	-	-	-	-	450	-	15
	Summe			550	110	22		636	54	23

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

Präs. = Kontaktstunden

SSt. = Stunden an Selbststudium

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den Masterstudiengang

Master of Business Administration**– Unternehmensführung**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 11. Oktober 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 11. Oktober 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Prüfungsausschuss „Master of Business Administration – Unternehmensführung“
- § 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Kolloquium
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 16.11.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studenten/Studentinnen, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Masterstudiengang „Master of Business Administration – Unternehmensführung“ immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Prüfungsausschuss „Master of Business Administration – Unternehmensführung“

(1) Für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ wird vom Fachbereichsrat ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) zwei Professoren oder Professorinnen des Masterstudienganges,
- c) ein Student oder eine Studentin des Masterstudienganges sowie
- d) mit beratender Stimme ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Kursadministration.

Der Dekan oder die Dekanin kann den Vorsitz dem Prodekan oder der Prodekanin oder einer anderen hauptamtlichen Lehrkraft des Fachbereiches übertragen. Für die Mitglieder gem. Buchstaben b. und c. sind Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestellen.

(2) Die Mitglieder gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b. sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden für die Dauer von vier Semestern, das Mitglied gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c. und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin für die Dauer von zwei Semestern bestellt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist in Zusammenarbeit mit der Kursadministration insbesondere zuständig für

- die Organisation der Modulprüfungen, der Masterarbeit und des Kolloquiums
- die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

§ 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Klausuren oder Hausarbeiten mit mündlicher Präsentation erbracht werden. Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt, die jeweils erforderliche Form im Semester wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn des Semesters bzw. in den ersten Kontaktstunden bekannt gegeben.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache des jeweiligen Moduls zu erbringen. Diese ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen, als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem Studenten/der Studentin und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Besteht ein Modul aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei die Gewichtung der Unitnoten entsprechend der Anzahl der Selbststudien- und Präsenzarbeitszeit für die einzelne Unit berechnet wird.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt der Unitnoten mindestens eine Note 4,0 ergibt.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ aufgeführt.

(4) Mit der Annahme des Studienplatzes für den Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ und der Rückmeldung pro Semester durch den Studenten/die Studentin erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Kontaktstunden und Prüfungen für das jeweilige Semester.

(5) In einer mit Beginn des Semesters veröffentlichten Frist kann der Student/die Studentin ein Belegrücktritt für einzelne Module und Prüfungen beantragen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Mit der Anmeldung bzw. mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht der Student/die Studentin einen Vorschlag für das Thema und die Prüfer bzw. Prüferinnen.

(2) Der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Master of Business Administration - Unternehmensführung“ legt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das Thema, den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bearbeitung der Masterarbeit in der für den Masterstudiengang zuständigen Kursadministration ist jeweils 6 Wochen vor Ende der Präsenzlehrzeit des 3. Studienplansemesters. Die Festlegungen/Zulassung zur Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mind. 45 Leistungspunkten aus dem 1. und 2. Studienplansemester.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 15 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß § 6 Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache abzugeben. In besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer/Prüferinnen die englische Sprache zugelassen.

(5) Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des Studenten/der Studentin oder einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der erfolgreiche Abschluss der Module M1 bis M16 im Umfang von 75 Leistungspunkten im Masterstudiengang „Master of Business Administration - Unternehmensführung“. Studenten oder Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 285 Leistungspunkte nachweisen können. Dazu müssen die Festlegungen/Auflagen zu den fehlenden Leistungspunkten entsprechend dem Protokoll beim Studienzugang gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Master of Business Administration – Unternehmensführung nachgewiesen werden.

(2) Das Kolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Master of Business Administration – Unternehmensführung. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der Student/die Studentin das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig begründen kann und über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

(3) Das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein Professor oder eine Professorin der FHTW als Vorsitzender oder Vorsitzende.

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Konsumgütermarketing	5
Corporate Finance und Risikomanagement	5
Operatives und strategisches Controlling	5
Personalökonomik und -controlling	5
Wirtschaftsrecht	5
Investitionsgütermarketing	5
Externes Rechnungswesen 1 (Bilanzierung)	5
Internationales Personalmanagement	5
Volkswirtschaftslehre	5
Externes Rechnungswesen 2 (Konzernrechnungswesen)	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5
Internationales Management	4
Strategisches Management	4
Logistikmanagement	4
Unternehmenssimulation (-planspiel)	4
Innovations – und Projektmanagement	4
Summe	75

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studenten/Studentinnen erhalten ein Zeugnis sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration (MBA)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4 a und 4 b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**
University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module
werden wie folgt beurteilt:

Konsumgütermarketing	_____
Investitionsgütermarketing	_____
Externes Rechnungswesen 1 (Bilanzierung)	_____
Externes Rechnungswesen 2 (Konzernrechnungswesen)	_____
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	_____
Operatives und strategisches Controlling	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Volkswirtschaftslehre	_____
Corporate Finance und Risikomanagement	_____
Personalökonomik und -controlling	_____
Internationales Personalmanagement	_____
Internationales Management	_____
Strategisches Management	_____
Logistikmanagement	_____
Unternehmenssimulation (-planspiel)	_____
Innovations – und Projektmanagement	_____

Mögliche
Leistungsbeurteilungen:
sehr gut, gut, befriedigend,
ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat:
„mit Auszeichnung“, „sehr
gut“, „gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde
nach der Prüfungsordnung
vom _____, veröffentlicht
im Amtlichen
Mitteilungsblatt der FHTW
Berlin Nr. _____ vom _____,
absolviert.

Beurteilung des Kolloquium:



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules:

Marketing of Consumer Goods	_____
Marketing of Investments Goods	_____
External Financial Reporting 1 (Accounting)	_____
External Financial Reporting 2 (Consolidated Balance Sheet)	_____
Taxation	_____
Operations Management and Strategic Controlling	_____
Business Law	_____
Economics	_____
Corporate Finance and Risk Management	_____
Human Capital Management	_____
International Human Resources Management	_____
International Management	_____
Strategic Management	_____
Logistics Management	_____
Organisation Simulation	_____
Innovation and Project Management	_____

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin (Official Information Bulletin), No. ___ of ___.

Assessment of oral Master`s degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Master of Business Administration - Unternehmensführung

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Business Administration (MBA)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Master of Business Administration - Unternehmensführung

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Business Administration (MBA)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Master of Business Administration - Enterprise Management

She has been awarded the academic degree

Master of Business Administration (MBA)

Berlin, _____

President

(Seal)

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Master of Business Administration - Enterprise Management

He has been awarded the academic degree

Master of Business Administration (MBA)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Master of Business Administration - Unternehmensführung“

FHTW Berlin Diploma Supplement - Master of Business Management - Unternehmensführung -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Zulassungsnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Business Administration (MBA)

Qualifikation |abgekürzt
MBA

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Business Administration - Unternehmensführung

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
ca. $\frac{3}{4}$ Deutsch und $\frac{1}{4}$ Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

credit points nach ECTS: 90 cp

davon Masterarbeit 15 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Fernstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang vermittelt den Studenten/Studentinnen, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.

Die Studenten/Studentinnen erwerben mit dem Masterstudium eine branchenübergreifende Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen. Das Masterstudium ist nicht auf einen bestimmten Wirtschaftsbereich oder eine Branche ausgerichtet; die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich übergreifend anwenden.

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Studenten/Studentinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how

selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Zentrales Anliegen des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studenten/Studentinnen in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Haupteinsatzgebiete für MBA-Absolventen/Absolventinnen sind die Bereiche Finanzen, Absatz und Vertrieb. Weitere Einsatzschwerpunkte liegen in den Bereichen Betriebsleitung sowie Außenwirtschaft.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 75 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (<u>></u> 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (<u>></u> 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (<u>></u> 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (<u>></u> 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (<u><</u> 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 20 % Masterarbeit
- 5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

**5 Status der
Qualifikation**

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Beruflicher Status (vgl Studienordnung/Einrichtungskriterien)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: [http://www. >Name<](http://www.>Name<)

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Master-Urkunde
Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende(r)